K-5-2926 Vielfalt leben – in Freiheit und Gleichheit

Antragsteller*in: LAG Europa
Beschlussdatum: 22.02.2021

Änderungsantrag zu K-5

Von Zeile 203 bis 205 einfügen:
hier leben, dürfen weder Sprachtests noch Transferleistungsbezug ein Ausschlusskriterium sein. Es sollte möglich sein, die Anträge unabhängig vom Wohnort bei allen Bezirksämtern einzureichen, um die langen Bearbeitungszeiten signifikant verkürzen zu können. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass die Kapazitäten der Bezirke für die Bearbeitung der Anträge deutlich aufgestockt werden. Wer in Berlin gemeldet ist, soll hier auch wählen dürfen: Wir werden weiterhin auch auf der Bundesebene dafür kämpfen, dass das kommunale Wahlrecht und das Landeswahlrecht auf

Begründung

Die Hürden für Einbürgerungsverfahren sind nicht nur rechtlicher Natur. Je nach Bezirk sind die Kapazitäten für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen katastrophal niedrig. Manche Bezirksämter (z.B. Pankow) bieten Corona-bedingt derzeit gar keine Beratungsgespräche vor Antragstellung an, bei den anderen betragen die Wartezeiten für ein Beratungsgespräch zwischen sofort (telefonisch, bei Anruf) bis zu mehr als einem halben Jahr (in Charlottenburg-Wilmersdorf sogar bis zu 10 Monaten). Die durchschnittliche Bearbeitungszeit variiert ebenfalls stark, von unter einem halben Jahr (Spandau, Lichtenberg, Treptow-Köpenick) bis hin zu anderthalb bis zwei Jahren (Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow). Gerade im Zuge des Brexit ist die Nachfrage nach Einbürgerung in einzelnen Bezirken deutlich angestiegen.

https://www.clara-west.de/content/schriftliche-anfrage-aktuellen-entwicklung-wartezeit-termin-antragstellung-erwerb-deutsche-0